

Die Versicherung von Young- oder Oldtimern ist grundsätzlich anfragepflichtig!

Fahrzeug Versicherungsnehmer und alle Lenker erfüllen die folgenden Voraussetzungen:

Versicherungsnehmer/Lenker

- Mindestalter Versicherungsnehmer und sämtliche Lenker: 25 Jahre
- Versicherungsnehmer besitzt seit mindestens drei Jahren den österreichischen Führerschein und ist seit mindestens fünf Jahren in Österreich wohnhaft
- Dem Versicherungsnehmer wurde von keinem Vorversicherer ein Vertrag abgelehnt, gekündigt oder einvernehmlich gelöst

Kraftfahrzeuge

- Das Fahrzeug ist in Österreich zugelassen
- Bei dem Fahrzeug handelt es sich um einen PKW
- Bei dem Fahrzeug handelt es sich um ein Zweitfahrzeug, das Erstfahrzeug ist ein für den täglichen Gebrauch geeignetes Fahrzeug (auch Dienstfahrzeug des VN zur privaten Nutzung mit Bestätigung durch den Dienstgeber)
- Das Erstfahrzeug ist bei der GARANTA versichert (nur für Youngtimer erforderlich!)
- Die Kaskoversicherung kann nur gemeinsam mit der Kfz-Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden
- Die jährliche Fahrleistung beträgt maximal 120 Tage
- Das Fahrzeug ist mindestens 21 Jahre (Youngtimer) bzw. über 30 Jahre (Oldtimer) alt
- Der dokumentierte Fahrzeugwert liegt zwischen € 4.000,-- und € 150.000,--
- Der Fahrzeugzustand ist 1, 2 oder 3
- Vermietfahrzeuge werden nur versichert, wenn ausschließlich geführte Ausfahrten erfolgen
- Selbstfahrervermietung, Taxi, Mietwagen, Fahrschulen, Flotten und ähnliches nicht versicherbar

Wertgutachten

• Fahrzeugwert bis € 20.000,--	Marktwertschätzung durch Antragsteller und aussagekräftige Fotos des Fahrzeugs von allen Seiten
• Fahrzeugwert bis € 25.000,--	Gutachten eines gerichtlich beeideten Kfz-Sachverständigen mit nachgewiesener Erfahrung für klassische Fahrzeuge, Alter des Gutachtens max. 6 Monate
• Fahrzeugwert ab € 25.001,--	Aktuelles Gutachten eines gerichtlich beeideten Kfz-Sachverständigen für Oldtimer

Versicherungen

- Die Kfz-Haftpflichtversicherung ist bei der GARANTA abzuschließen
- Kaskoversicherung mit durchgehendem, fixen Selbstbehalt
- Insassenunfallversicherung
- Rechtsschutzversicherung im Wechselkennzeichen, wenn im bestehenden Vertrag vorhanden